

| | |
|-------------------------|---|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr : VII/2011/035 |
| Finanzausschuss | öffentlich |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich |
| Kreistag | öffentlich |
| | 22.02.2011 |

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 117 NGO muss in selbständigen Städten (Aurich und Norden) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit haben die Städte Aurich und Norden mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29. 08. 2005 die organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsämter mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich zum 01. 09. 2005 zusammengeführt.

Nach § 1 dieser Vereinbarung hat sich die Stadt Aurich verpflichtet, durch das von ihr eingerichtete Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben nach § 119 NGO zu übernehmen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von der Stadt Aurich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum 31.12. 2011 gekündigt. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages wird von den Städten Aurich und Norden angestrebt.

Da sich die Stadt Norden aus personellen Gründen gegenwärtig nicht in der Lage sieht, wieder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten, sucht sie nun einen anderen Kooperationspartner. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Norden auch an einer Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich interessiert.

Insoweit wird auf die Sitzung des Kreisausschusses (TOP 11.3) am 09. 09. 2010 verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der anliegende Entwurf der Zweckvereinbarung pp. mit der Stadt Norden ausgearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Norden ist für den Landkreis Aurich kostenneutral, da die Stadt Norden die Personal- und Sachkosten trägt.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden wird am 17. 02. 2011 und der Rat der Stadt Norden am 22. 02. 2011 über die Kooperation mit dem Landkreis Aurich entscheiden.

Diese Zweckvereinbarung ist nach § 2 Abs. 5 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19. 02. 2004 noch vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu genehmigen.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: | | | |
|--|-------------------------------|---|---------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Haushaltsmittel vorhanden | | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/> | | | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Haushaltsstelle: | | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | | | Betrag: | |
| | | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | | | | |

Erstellungsdatum:

08.02.2011

Unterschrift

